

Für die Schüler an der Nikolaus-Kopernikus Schule gab es bisher folgende Betreuungsmöglichkeiten:

1. Ganztagschüler Mo – Do 8:00 bis 16:00 Uhr und Fr 8:00 bis 13:30 Uhr - kostenfrei
2. Ganztagschüler mit kostenpflichtiger Kernzeitenbetreuung am Freitagnachmittag zusätzlich freitags 13:30 bis 14:00 Uhr (Klassenstufe 1 – 3)
3. Regelschüler Mo – Fr 8:50 bis 12:40 Uhr (bzw. je nach Stundenplan) - kostenfrei
4. Regelschüler mit kostenpflichtiger Kernzeitenbetreuung vormittags zusätzlich Mo – Fr 8:00 bis 8:50 Uhr (Klassenstufe 1 – 3)
5. Regelschüler mit kostenpflichtiger Kernzeitenbetreuung nachmittags zusätzlich Mo – Fr 12:40 bis 14:00 Uhr (Klassenstufe 1- 3)

Nach der Corona-Verordnung erstreckt sich die erweiterte Notbetreuung maximal auf den Zeitraum des Betriebs der Einrichtung, den sie ersetzt. Die Notbetreuung wurde von der Schulleitung in Absprache mit dem Schulträger allerdings auf maximal Mo – Do von 8:00 bis 14:30 Uhr und Fr 8:00 bis 14:00 Uhr festgelegt. Für die einzelnen Schüler bedeutet dies, dass je nach bisher gebuchtem Betreuungsangebot sich die Notbetreuung maximal auf folgende Zeiten erstreckt:

1. Ganztagschüler Mo – Do 8:00 bis **14:30 Uhr** und Fr 8:00 bis 13:30 Uhr - kostenfrei
2. Ganztagschüler mit kostenpflichtiger Kernzeitenbetreuung am Freitagnachmittag zusätzlich freitags 13:30 bis 14:00 Uhr (Klassenstufe 1 – 3)
3. Regelschüler Mo – Fr 8:50 bis 12:40 Uhr - kostenfrei
4. Regelschüler mit kostenpflichtiger Kernzeitenbetreuung vormittags zusätzlich Mo – Fr 8:00 bis 8:50 Uhr (Klassenstufe 1 – 3)
5. Regelschüler mit kostenpflichtiger Kernzeitenbetreuung nachmittags zusätzlich Mo – Fr 12:40 bis 14:00 Uhr (Klassenstufe 1 – 3)

D.h. wenn sich im Rahmen der Notbetreuung der Betreuungszeitraum auf ein bisher kostenpflichtiges Angebot erstreckt, wird auch für die Notbetreuung ein Elternbeitrag erhoben. Um die Betreuungszeiten auf das notwendigste Maß zu beschränken und zur Entlastung der Eltern werden die Elternbeiträge im Rahmen der Notbetreuung nur für die tatsächlich beantragten Betreuungsstunden erhoben und insoweit spitz abgerechnet.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.05.2020 die Erhebung der Elternbeiträge für die Notbetreuung für die nachfolgend aufgeführten Betreuungsleistungen ab dem 1. April 2020 wie folgt beschlossen:

Elternbeiträge für die verschiedenen ergänzenden Betreuungsangebote in der Schule	seit 27.08.2018	wtl. Betreuungszeit	Stundensatz für Notbetreuung
Kernzeitenbetreuung am Vormittag für Regelschüler der Klassenstufen 1 bis 3 von montags bis freitags 8:00 - 8:50 Uhr *	* 18,50 €	4,17 Std.	grd. 1,00 €
Kernzeitenbetreuung am Nachmittag für Regelschüler der Klassenstufen 1 bis 3 von montags bis freitags 12:40 - 14:00 Uhr *	* 29,00 €	6,67 Std.	1,00 €
Kernzeitenbetreuung am Freitagnachmittag für Ganztagschüler der Klassenstufen 1 bis 3 von 13:30 bis 14:00 Uhr *	* 2,50 €	0,5 Std.	grd. 1,00 €
Schulferienbetreuung für Regelschüler und Ganztagschüler der Klassenstufen 1 bis 4 zu den festgelegten Tagen von 7:30 - 14:30 Uhr **	** 13,50 €	7 Std./tägl.	1,93 €

* Monatsbeitrag bei 11 Monatsbeiträgen pro Jahr (der Monat August ist beitragsfrei)

** Beitrag pro Betreuungstag

Formel zur Berechnung des Monatsbeitrags für die Notbetreuung:

Stundensatz - für das geringst mögliche Angebot x angemeldete wtl. Betreuungszeit x Monatsfaktor 4,348 = Monatsbeitrag.

Formel zur Berechnung des Monatsbeitrags bei Aufnahme oder Abmeldung im Laufe des Monats

Soweit die Aufnahme erst im Laufe des Monats erfolgt und dadurch nicht alle Betreuungstage genutzt werden konnten, erfolgt eine anteilige Berechnung nach den verbleibenden Kalendertagen des Monats. Das gleiche gilt bei einer Abmeldung im Laufe des Monats.

Z. B. Aufnahme am 18.05.2020 = 14/31 des Monatsbeitrags.

Die Elternbeiträge werden vorerst nur für die tatsächlich beantragte Betreuungsleistung erhoben und jeweils spitz nach Betreuungsstunden/Monat abgerechnet.

Eine endgültige Entscheidung über die tatsächlichen zu erhebenden Elternbeiträge für die Notbetreuung für die Monate April, Mai und Juni 2020 ist hiermit noch nicht verbunden. Diese wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen, sobald eine abschließende Entscheidung der Landesregierung über die Verwendung der Mittel vorliegt.

Soweit Bedarf besteht und die Voraussetzungen für die Notbetreuung erfüllt sind, kann auch ab sofort noch eines der o. g. ergänzenden kostenpflichtigen Betreuungsangebote (Kernzeitenbetreuung) gebucht werden. Hierzu setzen Sie sich bitte mit der Gemeindeverwaltung Hügelsheim, Frau Olga Schuller, Tel. 07229/304447 in Verbindung.